

Vorlage-Nr.: **0013-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 820-001
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet
 Wahl eines Mitglieds
 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 9 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		

Begründung:

Auszug aus der Satzung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet:

§ 9 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Ersatzleute vertreten.
Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter/innen sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter/in eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.
- (2) Die Vertreter/innen in einer Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Über eine Entschädigung (Sitzungsgeld, Reisekosten usw.) beschließt die Verbandsversammlung. Reisekosten dürfen nur bis zur Höhe der für Landesbedienstete geltenden Sätze gewährt werden.
- (3) Die Vertreter/innen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sowie deren Ersatzleute werden auf die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertreterkörperschaften durch die Verbandsmitglieder gewählt bzw. bestimmt. Sind sie zur Zeit ihrer Bestellung Beamte/innen, Angestellte, sonstige Bedienstete oder Mandatsträger/innen eines Verbandsmitgliedes, so scheiden sie mit Beendigung ihres Amtes oder ihrer Anstellung bei den vorgenannten Körperschaften aus der Verbandsversammlung aus.
(Wasserverbandsgesetz § 47 ff.)